

Bei der Hundeausbilder-Haftpflicht der Uelzener gilt versichert:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als angestellter Hundeausbilder *) oder freiberuflicher Hundeausbilder *) auch der nicht erwerbsmäßige Hundeausbilder

1. Mitversichert ist

- a) Ausbildung in Theorie und Praxis
- b) die Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und die aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen
- c) die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken

2. Nicht versichert ist die Haftpflicht

- a) aus Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Besitz oder Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art Kraftfahrzeuganhängern, Motorbooten oder mit Hilfsmotoren versehenen Fahrzeugen jeder Art
 - b) der Prüflinge und Teilnehmer an den Veranstaltungen
 - c) des Versicherungsnehmers als Tierhalter
 - d) aus Schäden an den im Unterricht eingesetzten Hunden
 - e) aus Arbeitsunfällen nach folgender Besonderen Bedingung: Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden bei denen es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß Sozialgesetzbuch VII handelt.
-